

Leistungsvereinbarung

Grundauftrag

zwischen der
Gemeinde X (Gemeinde)

und der
Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus)

1. Ziel und Zweck des Grundauftrages

1.1 Grundlagen

Die Gemeinde erteilt Engadin Tourismus (nachfolgend Engadin Tourismus genannt) den nachstehenden Grundauftrag ab 1.1.2024. Dieser ersetzt den vormaligen Grundauftrag.

1.2 Zweck des Grundauftrages

Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen der Grundauftrag zur Leistungserbringung von Engadin Tourismus und die übergeordneten Rahmenbedingungen zum Rollenverständnis, der Finanzierung und die weiteren Rechte und Pflichten der Zusammenarbeit zwischen der teilnehmenden Gemeinde als Auftraggeberin und von Engadin Tourismus als Auftragnehmerin verbindlich umschrieben werden. Allfällige weitere Leistungen werden in Form von Zusatzaufträgen zum vorliegenden Grundauftrag festgehalten.

Durch die vorliegende Vereinbarung soll ein destinationsweit durchgängiges, ganzheitliches Tourismusmanagement mit klarem Fokus auf die Gästebedürfnisse und die Steigerung der Wertschöpfung der Region sichergestellt werden.

1.3 Grundauftrag von Engadin Tourismus

Engadin Tourismus ist gemäss Art. 2 der Statuten von Engadin Tourismus im Wesentlichen für die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der regionalen Tourismusstrategie, die Entwicklung und Pflege der regionalen Produkte und Angebote, die Entwicklung und den Betrieb der erforderlichen digitalen touristischen Plattformen, die Definition der Bedürfnisse an die regionale touristische Infrastruktur sowie die touristische Vermarktung der Destination verantwortlich.

2. Rollenverständnis

Engadin Tourismus dient als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für regionale touristische Belange und agiert als regionales touristisches Kompetenzzentrum.

Engadin Tourismus vertritt die Destination und insbesondere den Brand Engadin im In- und Ausland und bewirbt die touristischen Angebote in Abstimmung mit der St. Moritz Tourismus AG.

3. Leistungen von Engadin Tourismus

3.1 Grundsätze für die Leistungserbringung

Engadin Tourismus hat den Auftrag, die regionale Tourismusstrategie sowie die strategischen Geschäftsfelder und die regionalen Produkte und Angebote unter Einbezug der lokalen Tourismusorganisationen der Gemeinden und Leistungspartner zu entwickeln und periodisch entlang der sich veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen und anzupassen. Zudem hat Engadin Tourismus in den strategischen Zielmärkten die Angebote der gesamten Destination unter dem Brand Engadin mittels geeigneter Marketinginstrumente zu vermarkten und deren Anziehungskraft zu stärken.

Die nachfolgend unter Grundleistungen dargestellten Aufgaben und Beispiele dienen als Orientierungsgrösse und werden in der regionalen Tourismusstrategie definiert und gegebenenfalls auch angepasst. Die regionale Tourismusstrategie wird durch den Verwaltungsrat überprüft und angepasst. Engadin Tourismus achtet bei allen Aktionen und Plattformen darauf, dass diese mit den Vorgaben der Marke Engadin übereinstimmen und allgemein von hoher Qualität sind.

Engadin Tourismus kann bei allen Aktionen und Plattformen Angebote eines Leistungspartners ausschliessen, welche den von Engadin Tourismus vorgegebenen Anforderungen (bezüglich Qualität und Eignung für die Plattform / Aktion) nicht genügen.

Engadin Tourismus entwickelt und nutzt zukunftsgerichtete, benutzerfreundliche und effiziente Informations- und Kommunikationsmittel zur Interaktion mit den Gästen, Leistungserbringern, Gemeinden, Mitarbeitenden und den weiteren touristischen Partnern.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit von Engadin Tourismus stimmen sich die Gemeinden und Engadin Tourismus bezüglich touristischer Standortentwicklung und -vermarktung aufeinander ab. Die regionale Tourismusstrategie ist insbesondere die massgebliche Grundlage für die touristische Raumplanung sowie die Planung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur.

Engadin Tourismus arbeitet mit den lokalen Tourismusorganisationen der Gemeinden und den Leistungspartnern eng zusammen, um innerhalb der Destination ein qualitativ hochwertiges und den Gästebedürfnissen entsprechendes touristisches Gesamtangebot zu fördern.

3.2 Grundleistungen

Als Grundleistungen sind diejenigen Aufgaben bezeichnet, welche durch den Grundbeitrag der Gemeinde abgegolten werden.

Engadin Tourismus erbringt folgende Grundleistungen für alle angeschlossenen Gemeinden und deren touristischen Leistungspartner:

- a) Die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der regionalen Tourismusstrategie
- b) Die Definition der Bedürfnisse an die regionale touristische Raumplanung und Infrastruktur und entsprechende Beratung der Region Maloja und deren Gemeinden
- c) Die Entwicklung und Pflege der regionalen touristischen Projekte, Produkte und Angebote und Events von strategischer Bedeutung sowie die entsprechende Koordination der Leistungspartner und Kooperation mit der Regionalentwicklung

- d) die Entwicklung und den Betrieb der erforderlichen digitalen touristischen Plattformen
- e) Die Bündelung und Vernetzung der Kräfte zur Verbesserung des touristischen Angebots in der Destination
- f) Die touristische Vermarktung der Destination und der touristischen Angebote. Die Bereitstellung von Vermarktungsplattformen für die touristischen Leistungspartner der Destination
- g) Bereitstellung der Grundlagen und Plattformen sowie Koordination der regionalen Gästeinformation
- h) Weitere Tätigkeiten zur Unterstützung der touristischen Leistungspartner und Gemeinden zur destinationsweiten Durchgängigkeit der touristischen Leistungen gegenüber den Gästen (Aufenthalts- und Ausflugs Gäste, Zweitwohnungsgäste und Einheimische) zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Region
- i) Unter dem Begriff «Gästeberatung regional» versteht man die dezentrale Bereitstellung von Gästeinformationen über die gesamte Region (z.B. Anfragen per Telefon, E-Mail oder Chat). Diese ist jedoch im Grundauftrag enthalten.

3.3 Zusatzleistungen

Gästeinformationsstellen

Der Betrieb einer Gästeinformationsstelle in der betreffenden Gemeinde wird in einem entsprechenden Zusatzauftrag «Informationsstelle» zwischen der Gemeinde und Engadin Tourismus geregelt.

Für die Einrichtung von physischen Informationsstellen gilt Folgendes:

- a) Alle Gemeinden sind frei zu entscheiden, in welchem Ausmass sie Informationsstellen auf ihrem Gemeindegebiet durch Engadin Tourismus führen lassen wollen. Der Betrieb der Informationsstellen wird in der Zusatzvereinbarung «Informationsstellen» vereinbart.
- b) Falls eine Gemeinde Informationsstellen einrichtet, kann sie diese durch Engadin Tourismus betreiben lassen oder auf eigene Rechnung betreiben. Wenn die Gemeinde sich entscheidet, Informationsstellen selber einzurichten und zu betreiben, muss sie die Qualitätsstandards von Engadin Tourismus einhalten.

Weitere Zusatzleistungen

Engadin Tourismus ist im Rahmen der Statuten frei, weitere Zusatzleistungen vertraglich zu vereinbaren.

4. Pflichten der jeweiligen Gemeinden

Abgeltung der Leistungen

Die Gemeinde stellt Engadin Tourismus für die Erbringung der Leistungen gemeinsam mit den übrigen teilnehmenden Gemeinden der Region Maloja jährliche Globalbudgets von CHF 6.22 Mio. für den vorstehend bezeichneten Grundauftrag (inkl. Grundauftrag «Gästeberatung regional») zur Verfügung und finanziert diese gemäss dem unter den Gemeinden vereinbarten Verteilschlüssel.

Die anteilmässigen Beiträge der Gemeinden werden in zwei gleich grossen Tranchen jeweils per 31.1. und 30.6. an Engadin Tourismus überwiesen.

Das Globalbudget für den Grundauftrag sowie für die Entschädigung der Zusatzaufträge werden alle 2 Jahre aufgrund der im gleichen Zeitraum erfolgten Teuerung und alle zwei Jahre im Kontext des Strategiereviews überprüft und einvernehmlich angepasst.

Im Weiteren wird mit Wirkung auf das dritte und die darauffolgenden Vertragsjahre eine Standortbestimmung zur Leistungserbringung von Engadin Tourismus und zur Höhe des jährlichen Globalbudgets durchgeführt.

Weitere Pflichten

In Abstimmung mit der regionalen Tourismusstrategie obliegen den politischen Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Aufbau und der Unterhalt der öffentlichen touristischen Infrastruktur sowie als Regulator die Unterstützung der Leistungspartner bei der Realisierung ihrer touristischen Vorhaben im Einfluss- und Einzugsgebiet der Gemeinde (z.B. Raum- und Ortsplanung, Verkehr, Steuern, Öffnungszeiten).

5. Beurteilung der Leistungserbringung

Die jährliche Beurteilung der Leistungen von Engadin Tourismus sowie der Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Herbst als Jahresrückblick auf die Aktivitäten Sommer & Winter der vergangenen Saison entlang der im vorliegenden Grundauftrag und der in den individuellen Zusatzaufträgen definierten Aufgaben von Engadin Tourismus und der Gemeinden.

Die Beurteilung der Leistungen von Engadin Tourismus erfolgt entlang der in der regionalen Tourismusstrategie definierten Zielsetzungen und Messgrössen.

Zusätzlich werden gemeindespezifische Bedürfnisse sowie die lokale und regionale Weiterentwicklung der Tourismusstrategien, der Produkt-, Angebots- und Event-Entwicklung sowie der Vermarktung besprochen.

Im Weiteren stellt Engadin Tourismus folgende Unterlagen zur Verfügung

- Jahresrechnung mit Jahresbericht
- Regionale Tourismusstrategie mit einem Planungshorizont von mind. 4 Jahren
- Mystery Checks der lokalen Informationsstellen

Unabhängiges Audit

Ergänzend zum internen Reporting kann die Mehrheit der Aktionäre bei Bedarf auf eigene Kosten jederzeit durch einen gemeinsam zu bestimmenden unabhängigen Dritten ein generelles oder auf spezifische Fragen ausgerichtetes Audit bezüglich der Leistungen der Tourismusorganisation durchführen lassen. Das Ergebnis des Audits ist allen Aktionären und Engadin Tourismus zur Kenntnis zu bringen.

6. Geltungsdauer

Der vorliegende Leistungsauftrag wird unbefristet erteilt und ist jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf den 31.12. kündbar, erstmals auf 31.12.2027.

Anhang als integrierende Vertragsbestandteile

- Individuelle Zusatzaufträge

Gemeinde X

Engadin Tourismus AG

(Ort) (Datum)

(Ort) (Datum)

Gemeindepräsident

Verwaltungsratspräsident

Gemeindeschreiber

Mitglied Verwaltungsrat